

Merklblatt Feuerwehrpläne

Stand: Dezember 2010

1. Allgemeines

Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Stadt Erfurt ist die **DIN 14095** in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Es sind alle Löschwasserentnahmestellen bis zu 300 m um das Objekt im Feuerwehrplan zu vermerken. Als Löschwasserentnahmestellen können genutzt werden:

- an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossene Hydranten gemäß DIN EN 14384 bzw. DIN EN 14339
- Löschwasserteiche gemäß DIN 14210
- Löschwasserbrunnen gemäß DIN 14220
- unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230
- offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gemäß DIN 14210

2. Feuerwehrplan

2.1 Abstimmung

Vor Fertigstellung ist der Feuerwehrplan abzustimmen mit dem

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Abteilung Gefahrenvorbeugung
St.-Florian-Straße 4
99092 Erfurt
Telefon: 0361 655-5060 bis 66
Fax: 0361 655-5009
E-Mail: feuerwehr@erfurt.de

2.2 Löschwasserversorgung

Die für das Objekt nutzbaren Löschwasserentnahmestellen (z.B. Unter- oder Überflurhydranten) sind mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Tel.-Nr. 0361 741-5067) der Abt. Gefahrenvorbeugung abzustimmen.

2.3 Inhalt

Die allgemeine Objektinformation ist zusätzlich zur DIN 14095 auf einem übersichtlich gestalteten A4-Blatt (Anlage 1) zusammenzufassen. Die Gliederung und farbliche Gestaltung sind entsprechend der Anlage 1 auszuführen.

Dem schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes sind mindestens drei kompetente Vertreter der Liegenschaft (Ansprechpartner) mit Anschrift und Telefonnummern auf einem separaten Blatt beizufügen.

2.4 Ausfertigung

Der abgestimmte Plan ist der Feuerwehr in dreifacher Ausfertigung (2 x laminiert und gefaltet in roten Ringordner, max. Breite 4,5 cm und 1 x gefaltet in Schnellhefter) sowie ein Exemplar im PDF-Datenformat (je Plan ein PDF-Dokument) auf einem gängigen CD- oder DVD-Speichermedium zu übergeben.

Die Pläne sind entsprechend der DIN 824 (Technische Zeichnungen) auf Ablageformat (DIN A) zu falten. Die erste und zweite Ausfertigung ist zu laminieren (Foliendicke max. 42 µm). Dabei sind die Planvorderseiten mit einer Antireflexfolie zu versehen.

2.5 Übergabe

Im Zusammenhang mit der Installation einer Brandmeldeanlage sind die Ausfertigungen für die Feuerwehr 14 Tage vor der Aufschaltung auf die Leitstelle an o.g. Amt zu übergeben.

Zusätzlich ist eine weitere Ausfertigung des Feuerwehrplanes vor dem Zugriff Unbefugter geschützt im Bereich der Feuerwehr-Informationsstelle (Laufkarten) zu hinterlegen.

Die Ansprechpartner müssen im Umgang mit der Brandmeldeanlage unterwiesen sein.

Alle Ausfertigungen der Feuerwehrpläne müssen auf aktuellem Stand gehalten werden.

Schwabe
Abteilungsleiter
Abt. Gefahrenvorbeugung

Anlage
Anlage 1 Objektinformation

Stand:	
Objektinformation	
Objektanschrift	
<u>Objektnutzung/Personenzahl</u>	<u>Baubeschreibung</u>
<u>Anfahrt</u>	<u>Zugänglichkeit</u>
<u>Brandmeldeanlage</u>	<u>Löschwasser-/Löschmittelhinweise</u>
<u>besondere Gefahren</u>	<u>Hinweise auf Energieträger</u>
<u>besondere Hinweise für die Feuerwehr</u>	